

BEKANNTMACHUNG

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glücksburg

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glücksburg hat aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V.m. § 20 der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glücksburg vom 23. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Gebührentarif

II. Gebühren für die Bestattung

e) wird wie folgt gefasst:

„für eine Bestattung am Samstag zusätzlich 150,-- €“


§ 2

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glücksburg den, 29.02.2016

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Glücksburg



Vorsitzender



(Siegel)



Mitglied des Kirchengemeinderates

Genehmigungsvermerk:
kirchenaufsichtlich genehmigt
Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Schleswig, den 7.3.16





Kirchenverwaltungsdirektor

Vorstehende Änderungssatzung wurde:

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen

am 24.02.2016

2. vom Kirchenkreisrat genehmigt

am 07.03.2016

3. öffentlich bekanntgemacht durch

- Veröffentlichung

im Sh:2

am 21.03.16

und im amt. Bekanntmachungsblatt am 21.03.16

der Stadt Glödsbürg

- Aushang in der Zeit vom 21.03.16 bis 30.04.16 in den Schaukästen der Kirchengemeinde.

4. Diese Friedhofsänderungssatzung tritt in Kraft:

am 01.05.2016
